

Die Anschlußleitung zu den einzelnen Uhren und der Wasserleitung wird von dem Kunden am Tage der Inbetriebsetzung gezahlt. Der Berechnung der Meterzahl liegt das Aufmaß des Installateurs zugrunde, welches im Beisein des Blockinhabers aufgenommen werden sollte. Als Inbetriebsetzungskosten kann sich der Blockinhaber 20% Aufschlag auf den Meterpreis der Anschlußleitungen zahlen lassen. Diesen erhöhten Meterpreis wird der Blockinhaber somit bei der Werbung angeben.

Als letztes ergibt sich noch die Feststellung des für jede angeschlossene Nebenuhr zu zahlenden allgemeinen Leitungskostenzuschusses. Somit muß der Blockinhaber die Länge der Freileitung bestimmen, die von vornherein so gezogen wird, daß nach allen Häusern leicht die Anschlußleitungen abgezweigt werden können. Diese Gesamtlänge wird der Installateur am besten bestimmen. Beträgt sie beispielsweise 200 m und ist der Meterpreis zu 45 Pf. festgelegt, so entsteht für jede Nebenuhr bei einem Anschlußwert von 10 Uhren ein einmaliger Leitungskostenzuschuß von

$$\frac{200 \cdot 0,45}{10} = 9 \text{ RM.}$$

und bei 20 Uhren die Hälfte. Hieraus ergibt sich daher ein Akquisitionsmoment, sobald es gelungen ist, einige Verträge abzuschließen. Man kann und wird diese Vertragskontrahenten durch den Hinweis, daß der Zuschuß um so kleiner wird, je mehr Uhren angeschlossen sind, für die weitere Werbung interessieren.

In die von den Angeschlossenen zu zahlenden Leitungskostenzuschüsse ist die Leitung zu der Hauptuhr einzurechnen, während den besonders zu bezahlenden Innenleitungen die jeweils von der Hauptleitung abzweigenden und zu den Häusern führenden Freileitungen hinzugerechnet werden. Es ist das gleiche System, wie es auf die Licht- und Kraftneße Anwendung findet. Die Überlandwerke würden nicht existieren können, wenn die angeschlossenen Dörfer nicht die Hochspannungs-Stichleitungen durch erhebliche Baukostenzuschüsse bezahlen und ihre eigenen Ortsneße selbst erstellen würden, andererseits müssen die Verbraucher die Kosten ihrer Anschlußleitungen selbst tragen.

Wenn die Errechnung der Selbstkosten der Freileitungen und Innenleitungen sich über eine Anzahl von Häuserblocks erstreckt, so kommt man zu einem guten Mittelwert für beide Leitungsarten. Man kann dann diese Kosten auf die einzelne Nebenuhr beziehen, indem zugleich Durchschnittslängen errechnet und Anschlußwerte von 10, 15 und 20 Nebenuhren angenommen werden. Damit erübrigt sich dann die gesonderte Berechnung der Innenleitungskosten und des Leitungskostenzuschusses, man erhebt einfach für jede Nebenuhr einen bestimmten Betrag.

Zu Punkt 5: Die nach meiner Ansicht den Angeschlossenen zu gewährenden Garantien habe ich nachstehend formuliert.

#### Verpflichtungsschein

Betrifft die elektrische Uhrenanlage im Häuserblock . . . . . straße . . . . . straße . . . . . straße . . . . . straße.

Als Besitzer der elektrischen Uhrenanlage in dem vorstehend bezeichneten Häuserblock verpflichte ich mich meinen sämtlichen Anschlußnehmern gegenüber wie folgt:

1. Die Uhrenanlage bleibt mindestens 20 Jahre lang bestehen.

2. Für diese Zeit wird die gesamte Anlage von mir oder meinem Rechtsnachfolger mit aller Sorgfalt gewartet und in einem betriebssicheren Zustande erhalten.

3. Die Wartungspflicht erstreckt sich auch auf alle berechtigterweise angeschlossenen Nebenuhren.

4. Die größte zulässige Zeildifferenz der angeschlossenen Nebenuhren mit der von Nauen angegebenen mitteleuropäischen Zeit beträgt 10 Sekunden.

5. Wiederholt berechnete Klagen des Anschlußnehmers wegen mangelhafter Zeitangabe der Nebenuhren geben dem Anschlußnehmer das Recht, die Anschlußuhr gegen Erstattung des Kaufpreises an mich zurückzugeben.

6. Mit der nachstehenden Erklärung der hiesigen Uhrmacherinnung bin ich rechtsverbindlich einverstanden.  
Ort, Datum. Unterschrift.

Zur Bekräftigung der obigen Garantieverpflichtungen unseres Mitgliedes Herrn . . . . . bescheinigen wir hiermit, daß wir uns bereit erklären, die aus diesen Verpflichtungen sich ergebenden Rechte der Anschlußnehmer zu schützen, indem wir bei berechtigten Klagen für Abstellung der Mängel sorgen werden und schlimmstenfalls Besiß und Wartung der Uhrenanlage einem anderen Mitgliede übertragen würden.

Ort, Datum. Bezeichnung der Innung.  
Unterschriften.

Zu Punkt 6. Auch die Rechte des Blockinhabers und deren Sicherstellung habe ich nachstehend in ein Schema zu bringen versucht.

#### Kauf- und Zahlungserklärung.

Betrifft die elektrische Uhrenanlage im Häuserblock . . . . . straße, . . . . . straße, . . . . . straße, . . . . . straße.

Gemäß dem  $\frac{\text{mir}}{\text{uns}}$  ausgehändigten Verpflichtungsschein

bestelle . . .  $\frac{\text{ich}}{\text{wir}}$  hiermit der Firma . . . . ., hierselbst,

. . . . . straße Nr. . . . ., zur sofortigen Lieferung und zum Anschluß an die Uhrenanlage des obigen Häuserblockes

eine elektrische Nebenuhr nach Nummer . . . . . des  $\frac{\text{mir}}{\text{uns}}$

vorgelegten Kataloges — nach besonderer Zeichnung — zum Nettopreise von . . . RM.  $\frac{\text{Ich}}{\text{Wir}}$  verpflichte . . .  $\frac{\text{mich}}{\text{uns}}$

zu folgendem:

1. Der Kaufpreis wie auch die Lieferung der genauen Zeit und die Wartung der Uhr wird von  $\frac{\text{mir}}{\text{uns}}$  durch monat-

liche, vierteljährliche im voraus zahlbare Raten beglichen und auf den Zeitraum von 10 Jahren verteilt. Die Ratenzahlungen betragen in den ersten drei Jahren monatlich 3 RM., in den letzten sieben Jahren monatlich 1,50 RM., wobei 1 RM. =  $\frac{1}{2790}$  kg Feingold gilt.

2. Zu den anteilmäßigen Kosten der Leitungsanlage und Batterieunterhaltung zahle . . .  $\frac{\text{ich}}{\text{wir}}$  am Tage der In-

betriebsetzung der Uhr einen monatlichen Beitrag von . . . . . RM.

3. Den durch die Auswahl einer besseren Nebenuhr entstehenden Überpreis in Höhe von . . . . . RM. zahle . . .  $\frac{\text{ich}}{\text{wir}}$  ebenfalls am Tage der Inbetriebsetzung.

4. Im Falle eines Fortzuges aus dem Häuserblock werde . . .  $\frac{\text{ich}}{\text{wir}}$  den noch rückständigen Teil des Kauf-

preises der Nebenuhr entrichten. Hierbei werden  $\frac{\text{mir}}{\text{uns}}$  die bisher gezahlten Raten mit 1,50 RM. monatlich auf

den Kaufpreis in Anrechnung gebracht. Ziehe . . .  $\frac{\text{ich}}{\text{wir}}$  in